

Förderung:

Mecklenburg Vorpommern – Bildungsscheck für Unternehmen

Wer wird gefördert?

Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern können für ihre Beschäftigten Förderungen in Form von Bildungsschecks beantragen

Wo wird es beantragt?

_ **Unternehmer** wenden sich an die GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung unter www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-der-aus-und-weiterbildung/bildungsschecks-fuer-unternehmen.html

_ Beratungshotline: **0385 / 6 46 82 – 12**

Wie viel wird gefördert?

Qualifizierungen mit qualifizierter Teilnahmebescheinigung:

_ bis zu 50 % der Lehrgangskosten je Beschäftigten, max. 500,- €

_ bis zu 75 % der Lehrgangskosten je Beschäftigten, wenn die Voraussetzungen nach der De-minimis-Verordnung erfüllt sind (u.a. Nachweis der Beihilfe an alle verbundenen Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren), max. 500 €

Qualifizierungen mit Abschlussorientierung oder Qualifizierungen mit Abschlusszertifikat oder anschlussfähige Teilqualifizierungen

_ bis zu 50 % der Lehrgangskosten je Beschäftigten, max. 3.000,- €

_ bis zu 75 % der Lehrgangskosten je Beschäftigten, wenn die Voraussetzungen nach der De-minimis-Verordnung erfüllt sind (u.a. Nachweis der Beihilfe an alle verbundenen Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren), max. 3.000,- € in den vergangenen zwei Jahren), max. 500,- €

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.hoeher-akademie.de

oder telefonisch unter **03493 / 51560**

Was müssen Sie machen?

Schritt 1

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe.

Termin

Schritt 2

Im Anschluss an die Beratung wird Ihnen der Weiterbildungsscheck ausgehändigt. Sie können diesen bei uns zur Verrechnung einreichen.

Schritt 3

Anmeldung an:

HÖHER Management GmbH & Co. KG®
Hauptgeschäftsstelle Bitterfeld
Zörbiger Straße 33–35
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03493/51560
Fax: 03493/5156200

E-Mail: info@hoeher-akademie.de
www.hoeher-akademie.de